



FC Männedorf

**Schutzkonzept für die Hallenturniere 2022 in der
Sporthalle Riedwies Uetikon am See**





Dieses Schutzkonzept erfüllt die aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO), des Regierungsrats des Kantons Zürich und des Schutzkonzepts der Gemeinde Uetikon am See für Turnhallen und Aussensportanlagen.

Damit ein geregelter Turnierbetrieb durchgeführt und die Gesundheit aller Teilnehmer und Besucher gewährleistet werden kann, **müssen** die folgenden Grundsätze von allen Beteiligten **zwingend eingehalten werden**.

1. Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sporthalle Riedwies nicht betreten.
- **Für Personen ab 16 Jahren gilt im Innern der Sporthalle Riedwies die 2G-Regel, d.h. geimpft oder von Covid-19 genesen.**
- **Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.** Lediglich während der aktiven Beteiligung an Spielen muss die Maske von Personen bis 16 Jahren nicht getragen werden.
- Auf das Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Nutzung der Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen der Sporthalle Riedwies stehen während der Turniere zur Verfügung. Der Zutritt ist nur im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten für die Teams und deren Trainerinnen und Trainer erlaubt.

4. Zutrittskontrollen

Beim Haupteingang der Sporthalle Riedwies findet die Zertifikatskontrolle statt. Jede Person ab 16 Jahren ist verpflichtet, sein COVID-Zertifikat mit QR-Code (App oder Papierform) und einen amtlichen Ausweis (z.B. ID, Pass, Führerschein) zu zeigen. Ohne COVID-Zertifikat, Ausweis und dem Tragen einer Maske wird der Einlass in die Sporthalle Riedwies verwehrt.





Wird der Einlass gewährt, erhält die kontrollierte Person einen Zutrittsbändel, der jeweils beim Betreten der Sporthalle gezeigt werden muss.

Der amtliche Ausweis gilt auch für unter 16-Jährige!

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen gemäss behördlichen Vorgaben kein COVID-Zertifikat. Eine Alterskontrolle kann jedoch jederzeit durchgeführt werden, deshalb gilt auch für Jugendliche, einen amtlichen Ausweis mitzubringen.

7. Contact Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Anforderung des BAG, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** gewährleisten zu können, dienen die Mannschaftslisten zugleich als Präsenzlisten aller anwesenden Spieler und Trainer. **Die jeweiligen Teamverantwortlichen sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen in der Pflicht und sorgen dafür, dass diese rechtzeitig beim Jurytisch abgegeben werden.**

8. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Sabrina Ehrismann ist Corona-Beauftragte des FC Männedorf. Sie ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 578 61 27 oder sabiii89@hotmail.com).

9. Besondere Bestimmungen

Das Turnierbeizli ist während dem Turnierbetrieb unter Einhaltung der geltenden Weisungen für den Bereich Gastronomie geöffnet. Die Maske darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken abgelegt werden, wobei die Konsumation nur sitzend an Tischen erfolgen darf. Sämtliche Besucher werden gebeten, die aufgehängten Weisungen und Markierungen zu beachten.

Sergej Piattella
Präsident FC Männedorf

22. Dezember 2021



eingesehen am 23.12.2021